

3.5. Anschriften und Bezugsquellen der Desinfektionsmittel-Listen und Desinfektionsmittel

Listen

Bei Auswahl der Mittel sollte auf die DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich zurückgegriffen werden (siehe Kapitel V 3.2.):

<http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150>

Auch die DLG prüft Desinfektionsmittel, jedoch vorwiegend auf Materialverträglichkeit:

<https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/tests/informationen-fuer-hersteller/betriebsmittel-pruefungen-und-dienstleistungen/stalldesinfektionsmittel/>

Desinfektionsmittel aus den Listen im Humanbereich können für besondere Anwendungen im Tierseuchenfall genutzt werden (z. B. Kleiderdesinfektion, Händedesinfektion). Hier sind die Surrogatereger und die Anschmutzung aber nicht auf den Veterinärbereich abgestimmt. Deshalb sind die dort gelisteten Desinfektionsmittel unter Umständen nicht für andere Anwendungen (z. B. Oberflächendesinfektion) im Tierseuchenfall geeignet:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_node.html

Eine weitere Liste aus dem Humanbereich soll der Vollständigkeit halber mit aufgeführt werden. Die VAH-Liste listet Desinfektionsmittel, die bei der prophylaktischen Desinfektion eingesetzt werden können. Auch Mittel zur hygienischen Händewaschung werden aufgeführt:

https://vah-online.de/files/download/2018_Kurzbeschreibung_VAHListe.pdf

Desinfektionsmittel allgemein

Jedes Desinfektionsmittel, welches verwendet wird, muss als Biozid zugelassen sein. Eine Liste zugelassener Handelsprodukte führt die BAuA.

<https://www.baua.de/DE/Themen/Anwendungssichere-Chemikalien-und-Produkte/Chemikalienrecht/Biozide/Zugelassene-Biozidprodukte.html;jsessionid=6C8BCBCA20DB11F1DB1A6B52744DA642.s1t2>

Im Falle der Verwendung von Grundchemikalien muss eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 55 BiozidVO gestellt werden.

Idealerweise kann auf Rahmenverträge zwischen Chemikalienherstellern oder -händlern und dem Bundesland oder einer nachgeordneten Gesellschaft oder Verband zurückgegriffen werden.

Verband der Chemischen Industrie e.V.

Karlstraße 21

60329 Frankfurt am Main

Tel: 069 2556-0

Fax: 069 2556-1471

E-Mail: info@vci.de

<https://www.vci.de>

Kalkzubereitungen

Auch für Kalk gilt die BiozidV. Zugelassene Produkte sind somit ebenso auf der Liste der BAuA zu finden.

Beim Bundesamt für Katastrophenschutz lagert eine große Menge Chlorkalk, welcher bei Bedarf angefragt werden kann.

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V.

Annastraße 67 - 71

50968 Köln

Fon: 0221 93 46 74-0

Fax: 0221 93 46 74-10 / -14

information@kalk.de

<https://www.kalk.de/>

Autoren:

- **Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena